

15. 

Kipper- & Baumaschinentreffen In Geilenkirchen

am 01. April 2017

Auch im Jahr 2017 wird die NVG wieder gemeinsam mit Heinz Davids und den Schumachers zum mittlerweile 15. Male das Kippertreffen in der Grube an der Aachener Straße in Geilenkirchen ausrichten.

Wie in den vorangegangenen Jahren besteht die Möglichkeit, bereits Freitags ab 15:00 Uhr anzureisen und die Heimreise erst am Sonntag anzutreten.

Die Anmeldung kann ausschließlich über die NVG-Geschäftsstelle in Holzwickede erfolgen, auch Auskunft zur Veranstaltung erteilt die Geschäftsstelle. Die Kontaktdaten sind unter www.N-V-G.de abrufbar. Um die nötige Versorgung organisieren zu können, bitten wir um rechtzeitige (schriftliche) Anmeldung bis zum 24. März 2017.

Wir freuen uns auf euer Kommen.



Merkblatt

für Teilnehmer an den „Sandkastenspielen“

Wir begrüßen Sie auf dem Gelände der Sandkastenspiele und bedanken uns, dass Sie durch Ihre Teilnahme unsere Veranstaltung unterstützen. Zielsetzung ist die Vorführung historischer Baumaschinen (z.B. Radlader, Bagger, Raupen, usw.) und LKW. Da es sich um historische Maschinen und Fahrzeuge handelt, sind diese nicht nach den aktuellen Sicherheitsvorschriften ausgerüstet. Dieser Tatsache müssen alle Fahrzeugführer durch besondere Aufmerksamkeit und umsichtiges Verhalten Rechnung tragen. Besonderes Augenmerk muss daher den Besuchern gewidmet werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen sind daher folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Wir gehen davon aus, dass Ihr Fahrzeug in einem betriebsbereiten, verkehrssicheren Zustand ist. Sollten sich im Laufe der Veranstaltung Mängel einstellen, so scheuen Sie sich nicht, diese während der Veranstaltung zu beheben bzw. das Fahrzeug aus dem Betrieb zu nehmen. Es handelt sich schließlich um ein historisches Fahrzeug und jeder wird dafür Verständnis haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Fahrzeugbetreiber für den betriebsicheren Zustand seines Fahrzeuges selbst verantwortlich ist und für entstandene Schäden selbst haftet.
- Jeder Fahrzeugbesitzer ist für den Betrieb seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Bitte überlassen Sie Ihre Fahrzeuge und Maschinen nur verantwortungsbewussten und vertrauenswürdigen Personen. Hinsichtlich der zu erwartenden Besucher betreiben Sie bitte Ihre Fahrzeuge und Maschinen umsichtig.
- Es dürfen nur Fahrzeuge bewegt werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den „Sandkastenspielen“ stehen. Fahrten abseits der vorhandenen Wege – insbesondere mit Allrad-Fahrzeugen im Gelände – sind verboten.
- Alle Führer von Baumaschinen und LKW müssen vor Beginn der Veranstaltung an einer Sicherheitsbelehrung teilnehmen.
- Es dürfen keine Fahrzeuge und Maschinen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss geführt werden.
- Für die Zeit der Veranstaltung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Der Veranstalter übt in der Zeit das Hausrecht aus und behält sich vor, Teilnehmer und Besucher bei ordnungswidrigem Verhalten vom Veranstaltungsort zu verweisen.

Für Baumaschinenführer gilt folgendes:

- Grundlage für den Einsatz von Baumaschinen ist die VBG 40 (Unfallverhütungsvorschriften – UVV) sowie die zugehörige Durchführungsanweisung, soweit sich diese auf historische Baumaschinen umsetzen lässt. Die VBG 40 kann beim Veranstalter eingesehen werden.
- Grundsätzlich dürfen Baumaschinen nur von Personen bedient werden, die eingewiesen sind und die Maschinen auch beherrschen.
- Personen unter 18 Jahren dürfen Baumaschinen nur in Begleitung eingewiesener, erwachsener Personen bedienen
- Bei der Bedienung muss geeignetes Schuhwerk getragen werden, um eine Fehlbedienung auszuschließen.
- Beim Verlassen der Maschine muss diese sicher abgestellt werden, der Motor muss abgestellt, der Schlüssel abgezogen, und die Maschine ggf. durch Unterlegkeile etc. gesichert werden. Hydraulikeinrichtungen (Planierschil, Schaufeln von Baggern und Radladern, usw.) sind durch Ablassen auf die Erde / den Boden zu sichern.
- Wenn Besucher einen Mindestabstand von 5 m unterschreiten, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen.

Für LKW-Fahrer bzw. die Fahrer sonstiger Fahrzeuge gilt folgendes:

- Grundsätzlich gelten alle für die Baumaschinen oben aufgeführten Regeln.
- Halter und Fahrer sind insbesondere dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Fahrzeuge sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden und die Fahrzeugführer über die jeweilige erforderliche Fahrerlaubnis verfügen. NVG-Mitglieder ab dem vollendeten 13 Lebensjahr dürfen Fahrzeuge nur in Begleitung einer erwachsenen Person mit einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis führen.
- Fahrer von Kippfahrzeugen haben zu beachten, dass sie in ausreichender Entfernung von Abbruchkanten und steilen Böschungen abkippen. Das Ladegut wird von einer Baumaschine eingeebnet / abgeschoben.
- Es ist maximal Schrittgeschwindigkeit zulässig.
- Rückwärtsfahrten sind nur mit Einweiser erlaubt.
- Während des Ladevorgangs dürfen keine Personen im Fahrerhaus sein, es sei denn, dies ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit für den Fahrer erforderlich.

Auf der Veranstaltung ist mit starkem Besucherverkehr zu rechnen. Demzufolge müssen besondere Regeln beachtet werden:

- Es dürfen keine Besucher gefährdet werden oder zu Schaden kommen.
- Es dürfen keine Hügel angegraben werden, auf welchen sich Besucher befinden.
- Im Schwenkbereich von Baumaschinen dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Der Einsatzbereich der Maschine ist ggf. durch einen Sicherungsposten abzusichern.
- Es dürfen keine Maschinen an Abbruchkanten aufgestellt werden oder arbeiten.
- Es darf keine Verschmutzung von Gewässern stattfinden. Evt. auslaufende, wassergefährdende Flüssigkeiten sind sofort aufzunehmen. Der Vorfall ist umgehend der Veranstaltungsleitung zu melden.

Unsere Sicherheitsregeln haben folgende Hintergründe:

Jeder Unfall ist einer zu viel! Also müssen Unfälle unter allen Umständen vermieden werden. Es sollen nicht 99% der Teilnehmer das Hobby vermiest werden, nur weil 1% sich nicht auf seinen gesunden Menschenverstand verlassen kann.

Wir betreiben unser Hobby in einer rechtlichen Grauzone, unsere Maschinen können als historische Maschinen nicht den aktuellen Sicherheitsvorschriften genügen. Diese Maschinen verfügen jedoch über einen Bestandsschutz. Wie das rechtlich geregelt ist, weiß aber niemand genau. Der erste heftige Unfall auf einer Veranstaltung könnte für die ganze Szene das Ende bedeuten. Die zu erfüllenden Auflagen an eine solche Veranstaltung würden dann wahrscheinlich so hoch, dass niemand mehr bereit wäre, dieses Risiko zu tragen und zu finanzieren.

In der Vergangenheit haben sich die Teilnehmer und die Besucher gleichermaßen sehr diszipliniert verhalten. Leider wird es immer wieder Teilnehmer und Besucher, die sich nicht an Regeln halten und aus dem Rahmen fallen. Um dagegen einschreiten zu können, müssen wir die rechtlichen Grundlagen dazu schaffen.

Wir denken, dass der überwiegende Teil der Teilnehmer dafür Verständnis hat und sich die Freude am Treffen nicht nehmen lässt. In diesem Sinne wünschen wir allen Beteiligten schöne und erlebnisreiche Tage bei unserer Oldtimerveranstaltung.